

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 5 (1943)

Heft: 11

Artikel: Das Gesuch

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1049103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LE TRACTEUR DER TRAKTOR

Schweiz. Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen Organe Suisse pour le matériel de culture mécanique

Offizielles Organ des Schweizerischen Traktorverbandes

Organe officiel de l'Association suisse de Propriétaires de Tracteurs

Erscheint Anfang jeden Monats. Red.-Schluß: 1. des Monats. Redaktion u. Annahme der Inserate: Zentralsekretariat d. Schweiz. Traktorverbandes, Löwenstr. 54, Zürich, Tel. 3.83 11 Postcheck VIII 32608 Abonnementspreis: Nichtmitglieder Fr. 4.- jährlich. Administration u. Verlag: Buchdruckerei Schill & Cie., Luzern, Tel. 2.1073 • Insertionspreise: die einspalt., 36 mm breite Millimeter-Zeile 12 Cts. Für Wiederholungen entsprechende Rabatte.

Das Gesuch

Ein Gesuch schreiben oder ein schon bestehendes Formular ausfüllen zu müssen, ist schon deshalb keine erfreuliche Arbeit, weil das Resultat zwei Möglichkeiten in sich schliesst: die Berücksichtigung oder die Ablehnung.

Die meisten Gesuchsteller sind bei der Entgegennahme eines negativen Entscheides entrüstet. Sie finden für die Nichtberücksichtigung ihres Anliegens keine Erklärung und wettern deshalb in ihrer Verzweiflung mit Vorliebe auf die betreffende Amtsstelle los, was, nebenbei gesagt, als ganz verständlicher Vorgang hingenommen werden muss.

Normalerweise können nur stichhaltige Argumente ein positives Resultat erzwingen. Fehlen also triftige Gründe, wird schon die ganze Schreibung illusorisch.

Jeder Gesuchsteller indessen traut sich die Fähigkeit ein Gesuch formulieren zu können ohne weiteres zu. Er kennt ja seine Beweggründe, auf welche er sich stützen zu können glaubt, nur zu gut. Aber gerade deshalb, weil ihm diese als totsicher erscheinen und ihm damit den Glauben an das erwünschte Resultat stärken, begehrt er vielfach den Kapitalfehler, dass ihm der ausschlaggebende Faktor als Gedanke im Kopfe bleibt und somit der zu prüfenden Stelle nicht übermittelt wird.

Es ist daher nur ratsam, das geschriebene Gesuch vor der Absendung in der Rolle als Empfänger noch einmal zu überprüfen. Er muss sich dabei vergegenwärtigen, dass er als Leser seiner eigenen Worte von der Sachlage absolut nichts weiss und lediglich durch die im Gesuch erwähnte Darstellung orientiert wird.

Nur zu oft wird er dann die Feststellung machen, dass ihm, in der Fülle seiner Gedankengänge, der Fehler unterlaufen ist, wesentliche Anhaltspunkte nicht zu Papier gebracht zu haben.

Noch besser ist es, vor dem Schreiben des Briefes, im Telegrammstil, die massgebenden Momente aufzunotieren und das Gesuch nach dieser Vorlage aufzubauen. Mit dieser Methode wird sich der Gesuchsteller nochmalige Schreibereien,

unnütze, zeitraubende Gänge und Aufregungen ersparen, und viele unschöne Worte bleiben damit unausgesprochen. Auch der andere im schönen, trockenen Büro (zur Sommers- und zur Winterzeit) wird zufriedener und kann seine Funktion im Interesse des ungeduldig Wartenden besser und prompter ausüben.

Ein besonderes Kapitel bildet das ledigliche Ausfüllen bereits vorgezeichneter, gedruckter oder vervielfältigter Formulare. Es ist unglaublich, durch wie viel Gleichgültigkeit gewisse Gesuchsteller glänzen, wie bewusst oder unbewusst wichtige Fragen einfach unbeantwortet belassen werden. In der Regel betrifft es meist solche, welche annehmen, dass es angebrachter und wirkungsvoller sei, mit der Faust das Schaltergehäuse zu erschüttern, sich dazu einbilden, bei der Fragestellung handle es sich um unnötige Liebhabereien oder gar Schikanen der Beamten.

Leider erfordert nun einmal die Tragik unserer Zeit dieses Frage- und Antwortspiel. Warum? Das sollte jedem klar sein. Einerseits sind, weil wir ja als Nichtverwandte so wenig voneinander wissen, eine genaue Schilderung der Betriebsverhältnisse wie Angaben allfälliger weiterer Details für eine entsprechende Gesuchsbehandlung unerlässlich. Andererseits liegt der Grund darin, weil wir Menschen, sagen wir es frei und offen, die alles garantierende Ehrlichkeit oder Aufrichtigkeit, beeinflusst durch unseren Egoismus, nicht an den Tag legen. Darum müssen wir Gesuche schreiben, Formulare ausfüllen und zu allem Aerger noch bestätigen lassen. Nur gesprochene Worte gelten nun einmal nicht als verlässlich genug. Sie müssen auf Papier stehen. Deshalb harren uns Tonnen solcher Formulare, aber immerhin, ein Formularregen ist noch besser als ein Bombenhagel. Dankesbewusst tragen wir deshalb dazu bei, die Sache, statt zu komplizieren, zu vereinfachen. Schreiben wir also von nun an unsere Gesuche mit dem gleichen Eifer und der gleichen Genauigkeit wie wir seinerzeit als Schulkinder unsere Aufsätze kritzelten und dann in banger Erwartung eine möglichst gute Note erhofften. Es heisst ja ohnehin schon: Von der Wiege bis zur Bahre schreibt der Schweizer Formulare.
Rü.